

Einwohnergemeinde



K O N O L F I N G E N

Weisungen des Gemeinderats über die Anerkennung sportlicher, beruflicher, kultureller und sozialer Leistungen

(Stand 17.12.2008)

1. Grundsätzliches

Idee	Art. 1 Die Gemeinde Konolfingen fördert durch die Ausrichtung von Anerkennungspreisen ausserordentliche Leistungen in den Bereichen Sport, Beruf, Kultur und Soziales.
Finanzierung	Art. 2 Die Preise und die Preisverleihung werden wie folgt finanziert: <ul style="list-style-type: none">a) (aufgehoben, GRB 17.12.2008)b) aus der laufenden Verwaltungsrechnungc) allfällige weitere Beiträge, Legate oder Schenkungen Dritter mit entsprechender Zweckbestimmung.
Nomination und Organisation	Art. 3 ¹ Die Auswahl der zu Ehrenden erfolgt durch den Gemeinderat. ² Die Organisation der Ehrungen erfolgt durch die Abteilung Präsidiales. ³ Einzelpersonen können auch im Verlauf des Jahres gewürdigt werden. ⁴ Auf die Durchführung von Vereinsempfängen während des Jahres wird verzichtet. ⁵ Vorbehalten bleiben Ehrungen durch den Gemeinderat, die nicht gestützt auf dieses Reglement erfolgen, beispielsweise die Erteilung des Ehrenbürgerrechts.

2. Berechtigte

Grundsatz	Art. 4 ¹ Geehrt werden können Vereine, Organisationen und Einzelpersonen in der Gemeinde Konolfingen. ² Geehrt werden können weitere Berechtigte mit Sitz ausserhalb der Gemeinde, wenn Ihre Leistung in einem direkten Zusammenhang mit der Gemeinde Konolfingen steht.
Anerkannte Leistungen	Art. 5 ¹ Es können nur bereits erbrachte Leistungen anerkannt werden. ² Als Leistung gilt auch die Idee zu einem Projekt, welches allenfalls durch Andere erfolgreich umgesetzt wurde. ³ Die Ehrung für ein geplantes oder in Bearbeitung stehendes Projekt ist nicht möglich.
Sparten	Art. 6 ¹ Die Preisträgerinnen und Preisträger können in den Sparten Sport, Beruf, Kultur und Soziales geehrt werden. ² Die einzelnen Sparten müssen nicht alternierend berücksichtigt werden. ³ Pro Jahr kann mehr als eine Sparte berücksichtigt werden.

3. Kriterien

Grundsatz	Art. 7 Um in den Genuss von Preisen zu kommen, müssen folgende Kriterien erfüllt sein: - Begründete und dokumentierte Leistung - Berechtigung nach den Artikeln 4, 5, und 6.
Richtlinien	Art. 8 Der Gemeinderat erlässt Richtlinien über die Abgeltung ausserordentlicher Leistungen gemäss Anhang. Die Richtlinien können bei Bedarf angepasst werden.

4. Rechtliches

Rechtsanspruch	Art. 9 ¹ Grundsätzlich besteht kein Rechtsanspruch auf die Abgeltung einer ausserordentlichen Leistung.
Medieninformation	² Die Information der Medien richtet sich nach dem Informationskonzept Gemeinderat

5. Schluss- und Übergangsbestimmungen

Inkrafttretung	Art. 10 Diese Weisungen treten auf den 1. November 2007 in Kraft. Sie ersetzen die Weisungen über die Anerkennung sportlicher, beruflicher, kultureller und sozialer Leistungen vom 29. Juni 2005.
----------------	---

Konolfingen, 7. November 2007 (Stand 17.12.2008)

Gemeinderat Konolfingen	
Der Präsident	Der Sekretär
sig.	sig.
Peter Moser	Hans Regez

6. Anhang

Richtlinien über die Abgeltung ausserordentlicher Leistungen

1. Sport und Beruf

Preis, Geschenk

- Erzielung eines 1. – 3. Ranges (Podestplatzes) an einer kantonalen Meisterschaft
 - Vereine oder Organisationen max. Fr. 200.—
 - Einzelpersonen max. Fr. 100.—

- Gewinn nationaler Titel, Anerkennung, Auszeichnung
 - Vereine oder Organisationen max. Fr. 300.—
 - Einzelpersonen max. Fr. 150.—

- Gewinn internationaler Titel, Anerkennung, Auszeichnung
 - Vereine oder Organisationen max. Fr. 400.—
 - Einzelpersonen max. Fr. 200.—

2. Soziales und Kultur

- Ausserordentliche Leistungen im Bereich Soziales und Kultur
 - Vereine, Organisationen und Einzelpersonen max. Fr. 1'000.—

Konolfingen, 28. November 2007 (GRB, Inkraftsetzung per 01.11.2007)

Gemeinderat Konolfingen

Der Präsident

Der Sekretär

sig.

sig.

Peter Moser

Hans Regez